

Hygieneregeln im Schuljahr 2020/21

Die Hygienevorgaben (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette und Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.) gelten weiterhin. Zudem werden die Regelungen wie folgt angepasst:

1. Es besteht auf dem Schulgelände und im ganzen Gebäude Maskenpflicht (ein mindestens täglicher Wechsel wird dringend empfohlen!). Im Unterricht gilt die Maskenpflicht bis zum 31.08.2020 (Ausnahme: kurze Trinkpause in Doppelstunden, Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb des Gebäudes in den großen Pausen).
2. Das Schulgebäude wird ab 7.50 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
3. Die festgelegten Sitzplätze müssen stets eingehalten werden.
4. Die Anordnung der Tische darf ebenfalls nicht verändert werden.
5. Die Klassenräume sollen möglichst permanent belüftet werden, zumindest (!) nach jeder Einzelstunde soll eine Stoßlüftung erfolgen.
6. Die Reinigung der Tische erfolgt jeweils vor dem Verlassen des Raumes. Das Reinigen der Tische wird von der Lehrkraft im Putzplan (auf dem Pult) vermerkt.
7. Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen nur einzeln. Gleiches gilt auch für das Holen von Kreide, Plakaten, Kühlpacks oder Heftpflastern etc.
8. Das Lehrerzimmer, das Sekretariat und die Verwaltung werden nur von Schülerinnen und Schülern mit konkreten Anliegen einzeln aufgesucht.
9. Während der Pausen ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof gestattet. Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände verlassen. Ihnen ist aufgrund der besonderen Situation die Handynutzung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gestattet.
10. In der Cafeteria ist auf den Mindestabstand und den gekennzeichneten „Einbahnstraßen“- Laufweg zu achten.